

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0309
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

alt: Beschluss der Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellanlagensatzung – FAAS) mit Anlage zur FAAS zur Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze

neu: Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder

Änderungen:

1. Die Benennung des Beschlussgegenstands wurde geändert (siehe oben).
2. In der Tabelle der Benennung der Beratungsfolge (Deckblatt der Beschlussvorlage) wurden die Daten der 2. Lesung ergänzt.
3. Der Satzungstext und die dazugehörige Anlage wurden unmittelbar hinter den Punkt „Beschlussvorschlag“ vorgezogen, der bisherige Text wurde gestrichen. Die Punkte Finanzielle Auswirkungen, Klimarelevanz und (alt) Veranlassung/(neu) Begründung verschieben sich somit von Seite 2 auf Seite 7 der Beschlussvorlage.
4. Im Satzungstext:
 - In der Präambel wurde das Datum 19.11.2019 geändert in 26.06.2021 und die Datums-lücke wurde gefüllt mit dem Datum 03.02.2022.
 - Im § 1 Abs. 1 wurde „Stadtgebiet“ ersetzt durch „Gebiet der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“.
 - Im § 2 Abs. 1 Satz 1 wurde „oder sonstiger“ eingefügt.
 - Im § 2 Abs. 2 Satz 3 wurde „im Sonderfall“ gestrichen und „unmittelbarer Nähe“ wurde durch „zumutbarer Entfernung“ ersetzt.
 - Im § 4 Abs. 2 wurde „oder sonstigen“ eingefügt.
 - Im § 4 Abs. 3 Satz 1 wurde „oder sonstigen“ eingefügt.
 - Im § 4 wurden neu eingefügt:
 - „(4) Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist es zulässig, eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Abstellplätze in Ansatz zu bringen. Dabei ist bei der Bedarfsermittlung die Nutzungsart mit dem größten Abstellplatzbedarf maßgebend.
 - (5) Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Abstellplätze Dezimalstellen, so ist ab 0,5 aufzurunden.“
 - Im § 4 wird aus dem Abs. 4 somit Abs. 6.
 - Im § 5 Abs. 1 wurde „gut“ durch „verkehrssicher“ ersetzt.
 - Im § 5 wurden die Absätze 3 und 5 gestrichen und aus Abs. 4 wird somit Abs. 3.
5. In der Anlage:
 - Punkt 1.1

Mehrfamilienhäuser	bis 50 qm Wfl. der Whg.	1 Abstellplatz je Wohnung
	ab 50 bis 120 qm Wfl. der Whg.	2 Abstellplätze je Wohnung
	ab 120 qm Wfl. der Whg.	3 Abstellplätze je Wohnung

- | | |
|---|---|
| - Punkt 1.6
besondere Wohnformen für
Betreuungsbedürftige | 1 Abstellplatz je 5 Betten |
| - Punkt 4.2
Kirche, Gebetshaus | 1 Abstellplatz je 30 Sitzplätze |
| - Punkt 5 Sport
bei vorhandenen Zuschauerplätzen zusätzlich | 1 Abstellplatz je 30 Zuschauerplätze |
| - Punkt 7 Schulen | |
| 7.1 Grundschulen | 1 Abstellplatz je 5 Schüler |
| 7.2 weiterführende allgemeinbildende Schulen,
berufliche Schulen | 1 Abstellplatz je 3 Schüler |
| 7.3 Förderschulen | 1 Abstellplatz je 15 Schüler |
| 7.4 Fachhochschulen, Hochschulen | 1 Abstellplatz je 5 Studierende |
| Der Satz „keine eigene Anlage für den Schulbetrieb direkt zugeordnete Sporthalle,
Schwimmhalle, Aula, Mensa, Freisportanlage“ wurde gestrichen. | |
| - Punkt 8 Tageseinrichtungen | |
| 8.1 Jugendfreizeitheim und ähnliche
Einrichtungen | 1 Abstellplatz je 5 Besucherplätze |
| 8.2 Altenzentrum, Tagesbetreuung und | 1 Abstellplatz je 10 Betreuungsplätze |
| 8.3 Tageseinrichtung für Kinder | 1 Abstellplatz je 15 Betreuungsplätze |
| - Punkt 9 Gewerbe | |
| 9.1 Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieb | 1 Abstellplatz je 10 Arbeitsplätze |
| 9.2 Lagerraum, Lagerplatz, Ausstellungsfläche | 1 Abstellplatz je 1000 m ² Nutzfläche |
| 9.3 öffentliches Parkhaus für Autos | 1 Abstellplatz je 20 Autoabstellplätze |
| 9.4 Vergnügungsstätten jeder Art | 1 Abstellplatz je 50 m ² Hauptnutzfläche |
| - auf der neuen Seite 7 wurde „Veranlassung“ durch „Begründung“ ersetzt und unter der
Begründung der Satz „Anlage: Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze“ gestrichen. | |

Neubrandenburg, 20.12.2021


Silvio Witt
Oberbürgermeister